

Störerhaftung

26. Mai 2016 | AWQ

Durch eine Gesetzesänderung sollen Betreiber von öffentlichen WLAN-Hotspots künftig nicht mehr bei Rechtsverstößen durch Nutzer haften.

Dann können Kirchen WLAN anbieten, ohne dafür belangt werden, wenn jemand während der symbolisch-kannibalistischen Zeremonie zur

Erinnerung an ein Menschenopfer illegale Sachen herunterlädt.

Quelle: <https://www.awq.de/2016/05/stoererhaftung/>